

Luxemburg.

¶ Berlin, 14. April.

Durch die Nothwendigkeit der Einsetzung von Regentenschaften hat sich der staatsrechtliche Zusammenhang zwischen den Niederlanden und dem Großherzogthum Luxemburg noch vor dem Tode des letzten Königs, der in beiden Staaten erberechtigt war, gelöst. Europa wird in Zukunft zwar nicht einen souveränen Staat, aber doch einen Souverän mehr zählen als bisher.

Die Stellung des Großherzogthums Luxemburg ist in mehr als einer Beziehung eine eigenartige. Der Staat hat sich dem Zollverein angeschlossen und seine Vertretung in allen die Zollangelegenheiten betreffenden Dingen dem preussischen Staate übertragen und auf jede Mitwirkung bei der weiteren Entwicklung der Zollvereinsangelegenheiten begeben. Er hat nicht allein auf das Recht der Gesetzgebung, sondern auch auf das der Mitwirkung bei der Verwaltung verzichtet.

Dazu kommt noch eine zweite intime Beziehung zum Reich. Durch einen Staatsvertrag mit ziemlich verwickelten Bestimmungen ist die Verwaltung der Wilhelm-Luxemburg-Bahn, die von einer Privatgesellschaft gegründet wurde, dann verstaatlicht und vom luxemburgischen Staate subventioniert wurde, in die Verwaltung der reichslandischen Eisenbahndirection übergegangen. Gleichzeitig wurde verabrebet, daß bis zur völligen Abwicklung der dadurch geschaffenen schwierigen Finanzverhältnisse, welche vor dem Jahre 1912 nicht eintreten kann und möglicher Weise nie eintreten wird, das Verhältnis Luxemburgs zum Zollverein nicht gekündigt werden kann. Der Wahrscheinlichkeit nach wird somit Luxemburg für ewige Zeiten ein Anner des Zollvereins, und somit für einen Theil der Verwaltung ein passiver Theil des Deutschen Reiches bleiben.

Schon und nachahmenswerth sind derartige verwickelte Verhältnisse unter keinen Umständen. Das natürliche Verhältnis wäre gewesen, daß Luxemburg sich dem Deutschen Reich angegeschlossen hätte. Ohne Zweifel wäre dieser Erfolg auch eingetreten, wenn die Personalunion zwischen den Niederlanden und Luxemburg um ein Menschenalter früher gelöst worden wäre, und nicht der Einfluß holländischer Politik sich in Luxemburg, man darf wohl sagen in nachtheiliger Weise, geltend gemacht hätte. Jetzt ist durch die bekannten Ereignisse des Jahres 1867 die Neutralität von Luxemburg in einer Weise festgelegt worden, welche kaum bei einer anderen Gelegenheit als bei einer Weltkatastrophe abgeändert werden kann. Und so unerwünscht auch die bestehenden Verhältnisse sind, so ist doch ihre Fortdauer einer Weltkatastrophe bei Weitem vorzuziehen.

Durch seine Berufung zum luxemburgischen Thron ist Herzog Adolf von Nassau in die Reihe der mit dem Deutschen Reich völlig verflochtenen Fürsten eingetreten. Dem Herzog Friedrich von Augustenburg wurde vor seinem Tode noch die Freude zu Theil, zu wissen, daß er berufen sei, der Kaiser der deutschen Nation zu werden, und dieses Bewußtsein wird ihn seine getäuschten Hoffnungen auf den Erwerb der Souveränität haben verschmerzen lassen. Der Kurfürst von Hessen ist unverzogen und ohne legitime Nachfolger gestorben. Von den im Jahre 1866 überwundenen Dynastien verblieben noch das Welfenhaus in seiner unverzogenen Stimmung. Ob der gegenwärtige Chef dieses Hauses befähigt ist, sich des Maßes seiner Unverzogenheit selbst bewußt zu werden, ist freilich sehr zweifelhaft.

Deutschland.

Berlin, 14. April. [Bischof Brinkmann.] Aus Münster wird telegraphisch gemeldet, daß der Bischof Dr. Brinkmann gestorben ist. In ihm verliert die katholische Kirche in Deutschland einen ihrer freiesten Vertreter. Sein hartnäckiger Widerstand gegen die Maigesetze zog ihm empfindliche Strafen zu. Der Absetzung entzog er sich durch freiwilliges Exil; er nahm seinen Aufenthalt in

Holland in der Nähe der preussischen Grenze, von wo aus er, wie man annahm, seine Diocese nach wie vor leitete. Ueber seine persönlichen Verhältnisse entnehmen wir der „Germania“ folgende Einzelheiten:

Johann Bernhard Brinkmann war am 4. Februar 1813 in Everswinkel, einem Dorf in der Nähe von Münster, geboren. Die Eltern Johann Bernhards waren nicht wohlhabend; sie hatten ihn bestimmt, das Geschäft seines Vaters, welcher Drechslermeister war, zu lernen und weiter zu führen. Er entschied sich jedoch für das Studium. Als Student trat er, geleitet von seiner Vorliebe für Mathematik, bei der Artillerie ein. Obwohl er seine volle Schuldigkeit that und sich recht gut zurecht fand, erkannte er doch bald, daß hier sein Beruf nicht liege. Er nahm bald wieder seinen Abschied und widmete sich mit erneuertem Eifer dem Studium. Nach Abschluß der philosophischen und theologischen Cursus an der Akademie zu Münster trat er 1838 ins bischöfliche Priesterseminar ein, wo er am 25. Mai des folgenden Jahres zum Priester geweiht wurde. Im Jahre 1853 wurde er zum Director der Welpriester-Congregation zu Kevelaer, 1857 zum Generalvicar der Diocese Münster ernannt. Als im Jahre 1870 der Bischof von Münster gestorben war, wählte das Domcapitel fast einstimmig den Generalvicar zum Bischof. Als solcher trat er bald in die erste Reihe der Bischöfe, welche den Maigesetzen entgegenwirkten. Im Beginn der Ausübung der Maigesetze war auch Bischof Johann Bernhard zu einer größeren Geldstrafe verurtheilt worden und sollte wegen seiner Weigerung, die Strafe zu bezahlen, gepfändet werden. Es fand sich aber in Münster kein Mensch, der den Transport der gepfändeten Habe des Bischofs nach dem Verkaufsort übernehmen wollte; auch von den Dienstmännern verstanden sich nur zwei mit Widerstreben zu der Arbeit, liegen aber alsbald davon ab, als ihre Frauen wider sie auftraten. Das Gericht entschied, von dem Verkauf abzusehen. Anfangs 1875 war Bischof Johann Bernhard wegen eines neuen Verstoßes gegen die Maigesetze zu einer Geldstrafe, im Nichtzahlungsfalle zu vierzigstägiger Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Dem Exeutor wurde erklärt, daß sämtliche vorhandenen Gegenstände entweder fremdes Eigenthum oder als unentbehrlich anerkannt seien. Demgemäß folgte am 27. Februar die Aufforderung des Gerichts, sich binnen acht Tagen zur Verbüßung einer vierzigstägigen Gefängnisstrafe nach Warendorf zu begeben. Am 18. März in der Frühe sollte die Verbüßung stattfinden. Als er, wie andere Bischöfe, abgesetzt wurde, begab er sich ins Ausland und lebte 8½ Jahre in der Verbannung in einem kleinen holländischen Dorfe. Mit der Revision der Maigesetze schlug auch für ihn die Stunde der Rückkehr, worauf er noch fünf Jahre an der Spitze seiner Diocese stand.

[Von der Kaiserin Friedrich] erzählt die „Vossische Zeitung“ Folgendes: „Die hohe Frau gehört, ebenso wie bei Lebzeiten ihr verehrter Gemahl, zu den treuesten Abonnenten der „Vossischen Zeitung“ und erhält hier das Blatt durch das Kaumannsche Expeditionsgeschäft an der Friedrichsgracht. Bei der Zurückgezogenheit, in welcher die Kaiserin lebt, hatte sie von der Unterdrückung des Blattes keine Kunde erhalten und wunderte sich, als sie nach Berlin zurückkehrte, daß ihr die „Vossische Zeitung“ nicht mehr zugestellt wurde; sie beauftragte ihren Oberhofmeister Grafen von Seckendorff, bei dem Expediteur deswegen Nachfrage zu halten. Als die Kaiserin, von dem Sachverhalt unterrichtet, den Wunsch aussprach, nunmehr das Blatt zu halten, welches an Stelle der „Vossischen Zeitung“ erscheine, machte der Expediteur darauf aufmerksam, daß in dieser Zeitung nur Inserate ständen; die Kaiserin aber ließ sagen, das thäte nichts, sie würde bis zum etwaigen Wiedererscheinen der „Vossischen Zeitung“ die „Arbeit“ lesen.“

[Abg. Dr. Birchow] hielt am Freitag Abend im Bezirksverein der Hamburger Vorstadt in Berlin einen politischen Vortrag. Längere Ausführungen betrafen den „kirchlichen Knebel“, der wieder durch den Staat gehe und in der Patronatsfrage zu einer empfindlichen Niederlage der Regierung geführt habe und zwar durch ein Zusammenstoßen des Centrums, der National Liberalen und der Freisinnigen. Welch schauderhaftes Cartell! (Heiterkeit.) Die freisinnige Partei habe von jeder das Princip vertreten, daß die Freiheit der Gemeinden und der einzelnen Gemeindeglieder sicher gestellt werden müsse gegen Angriffe in Glaubenssachen. Dies wäre ja auch einer der Differenzpunkte mit dem Ministerialismus. Die Zeit habe es zu Stande gebracht, daß die Gemeinde immer mehr in den Hintergrund gedrängt werde und sich immer mehr die synodalen Verhältnisse entwickeln, welche die kirchliche Gewalt in ihren Spitzen dahin verstärke, daß von oben her decretirt werde, was geglaubt werden solle; die Nichtbestätigung des Pastors Gräbner als Prediger an der Thomaskirche zeige deutlich, was aus der Gemeindefreiheit geworden sei. Berlin sei also noch nicht reif, einen freikirchlichen Prediger, der in Kolberg noch im Amte ist, zu erhalten! Man sollte kaum glauben, daß so etwas am Ende des 19. Jahrhunderts in der deutschen Haupt- und Residenzstadt

noch möglich sei! (Sehr wahr!) . . . Der Reichskanzler sei in der letzten Campagne recht unglücklich bei der so häufig von ihm beliebten Anrufung der Gerichte gewesen. Alles, was man Großes unternommen habe, sei fehlgeschlagen. Gefallen habe sich nicht als vorgeschobener Posten der bösen Fortschrittler entpuppt, der ihm gemachte Proceß sei ins Wasser gefallen. Die der „Freisinnigen Zeitung“ und der „Kieler Zeitung“ gemachten Proceße wegen unbefugter Benützung des Eigenthums des Königs seien zurückgewiesen worden, und auch der große Hauptschlag gegen die „Vossische Zeitung“ sei von keinem Erfolg gekrönt gewesen. Trotz aller Bindungen, welche der Referent der Reichscommission in seinen Bericht hineingebracht habe, dürfe man doch nicht sich der Ueberzeugung verschließen, daß gerade der Artikel, welcher zu der Maßregel Veranlassung gegeben, auch nicht den Schein von socialdemokratischer Hinnegung zeige. Trotzdem behaupten weise Leute im Anschluß an die „Vossische Zeitung“: „Affaire, daß Freisinn und Socialdemokratie eigentlich dasselbe sei. Wie man zu dieser Deduction kommen könne, angeht die Thatsache, daß die Freisinnigen in Berlin in jeder Wahl mit der Socialdemokratie kämpfen müssen, sei ebenso unverständlich, als wenn Jemand behaupten wollte, Tag und Nacht seien dasselbe, weil beide zusammen einen ganzen Tag ausmachen. Wer nicht sehe, daß es dabei zwei ganz verschiedene, sich widersprechende Phasen giebt, der müsse seinen Augen nicht mehr trauen können.“

Frankreich.

Paris, 12. April. [Der Proceß Boulanger vor dem Senate.] Mit großer Spannung wurde heute dem Zusammentritt des Senates zur Ausübung seiner Functionen als Staatsgerichtshof entgegengeesehen. Ungeachtet des strömenden Regens hatte sich, so berichtet die „N. Fr. Pr.“, ein elegantes Publikum im Sitzungssaale des Senates eingefunden, das alle Tribünen füllte. Der Eintritt wurde außerordentlich streng controlirt. Auf die allgemeinen Tribünen waren fast nur Damen zugelassen worden. Auf der Tribüne für Abgeordnete hatten sich Jules Ferry und andere opportunistische Notabilitäten eingefunden. Im Saale zeigten sich vor Beginn der Sitzung nur wenige Senatoren. Um zwei Uhr wurden die Flügelthüren hinter dem Fauteuil des Präsidenten geöffnet. Bis zur Thür von zwei Offizieren mit gezogenem Säbel begleitet, erschien der Präsident des Senats, Leroyer. Ihm voran schritten drei Huissiers in Gala, den Degen an der Seite und mit Orden geschmückt. Einer der Huissiers rief: „Monsieur le président!“ Bald war das Haus gefüllt. Bloß die Senatoren der Linken und des Centrums waren im Frack und mit weißer Cravatte erschienen. Die Mitglieder der Rechten dagegen waren mit wenigen Ausnahmen in gewöhnlichem Straßenanzuge, und der greise Marschall Canrobert gar in einem alten Ueberzieher. Der ungewohnte Anblick des so dicht gefüllten Hauses, sowie die erwartungsvolle Stimmung verursachten, daß nicht, wie gewöhnlich, vor der Sitzung laut conversirt wurde, sondern daß eine fast feierliche Stille herrschte. Nach 2 Uhr gab der Präsident das Glockenzeichen und verlas das Decret des Präsidenten der Republik, wonach der Senat sich als Staatsgerichtshof zu constituiren habe. Sodann erfolgte der Namensaufruf seitens des unterhalb der Rednertribüne placirten, als Gericht = Protocoll fungirenden Secretärs Sorel. Die Neugierde war darauf gerichtet, ob viele Senatoren fehlen würden, was als Demonstration aufgefaßt worden wäre. Es fehlten aber nur wenige, darunter Ballon, der Vater der gegenwärtigen Verfassung, auf Grund deren der Gerichtshof tagt, ferner der Duc de Montesquieu-Genesac und Léon Renault, die es ablehnten, zu Gericht zu sitzen, dann diejenigen Senatoren, die gleichzeitig Votischaffter sind, wie Waddington, weiters General Campenon und die Minister, welche Senatoren sind, wie Freycinet, Tirard u. s. w. Die erste Bankreihe im Hemicycle, wo sonst die Minister sitzen, war leer, weil die Mitglieder der Regierung nicht auch als Richter fungiren können. Einiges Aufsehen erregte die Abwesenheit des einzigen boulangistischen Senators Raquet, der in dessen an den Debatten theilnehmen will. Dagegen waren anwesend der greise Barthélemy Saint-Hilaire, Jules Simon, Léon Say, Carenty,

Nachdruck verboten.

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des Jagulajew. (57)

Landé blickte traurig auf mich und las in meinen Augen offenbar den unerschütterlichen Entschluß, das zu halten, was ich gesagt hatte. Er seufzte, neigte den Kopf und sagte:

„Es ist nichts zu machen.“

„Vor Allem sagen Sie mir aufrichtig, ohne Umschweife Ihre Meinung über den irdischen und sinnlosen Proceß, als deren Opfer das Ihnen bekannte unglückliche Mädchen gefallen ist“, sagte ich langsam, indem ich versuchte, so ruhig wie möglich zu erscheinen.

„Ach, mein Freund“, antwortete mein Lehrer, den Kopf erhebend, „Deine erste Frage versteht mich, wie ich vorausah, in eine sehr schwierige Lage. Ich selbst kann mir nicht gut erklären, auf wen die Verantwortlichkeit für diese nutzlos grausame That fällt. Daß der unglückliche Proceß, welcher im Publikum schon den Namen der Affaire der tothen Henden erhalten hat, Robespierre nur Schaden zuzufügen konnte, indem er alle sich mehr und mehr verbreitenden Gerüchte über seinen Blutdurst verstärkt, ist mir ganz unzweifelhaft. Die Schonung Cécilie Renauds hätte für unser Revolutionstribunal die schon stark eingewurzelte Meinung erschüttert, daß es nur zu dem Zwecke existirt, Robespierre und seinen Freunden den Kampf mit ihren politischen Gegnern zu erleichtern. Niemals wäre ein freisprechendes Urtheil so opportun gewesen als in diesem Falle. Wenn auch die selige Cécilie Renaud irgend welche böse Absichten auf das Leben Robespierres gehabt hätte, so war sie in der Zeit, wo man sie verhaftete, nicht in der Lage, diese Absichten auszuführen. Alle ihre angeblichen Mitschuldigen, mit Ausnahme vielleicht eines einzigen, Lamiral, waren offenbar unschuldig an ihren Plänen. Die abgeschmackte Sache, welche aus unbekannten Gründen zu einer ernsthaften und für die Republik gefährlichen Verschönerung aufgebaut wurde, hätte von Anfang an unterdrückt werden müssen. Das ist meine aufrichtige und feste Ueberzeugung.“

„Wer ist aber nach Ihrer Meinung daran schuld, daß sie nicht unterdrückt worden ist? Wäre nicht das Wort Robespierres allein ausreichend gewesen, den Proceß nicht zu beginnen? Alle sagen laut, daß Fouquier Tinville das gehässige und blinde Werkzeug seines Willens ist.“

„Es sagen das Diejenigen, welche die Sache nicht genau kennen.

Daß Fouquier Tinville ekelhaft vor Maximilian kriecht, daß er bei jedem möglichen und unmöglichen Falle von seiner grenzenlosen Ergebenheit für Robespierre spricht, wissen Alle; aber unter den aufrichtigen und ehrlichen Freunden des großen Bürgers findet man nicht Wenige, welche überzeugt sind, daß Fouquier Tinville heuchelt und dunkle Absichten hegt. Diese beiden Menschen bilden einen solchen sittlichen Gegensatz, und Robespierre verachtet so sehr die Leute, welche dem jetzigen öffentlichen Ankläger gleich sind, daß Fouquier Tinville ihn von Herzen hassen muß. Der Proceß Cécilie Renaud war in bekannter Richtung geführt mit der Absicht, Robespierre zu schwächen und den Eindruck seiner Reden vor dem Feste des 20. Prairial zu paralysiren. Ich behaupte dies kühn. Ich erinnere Dich an eine andere Geschichte, die sogleich nach dem Feste des höchsten Wesens aufgenommen wurde. Wenn die halb Besessene Katharina Theo und ihr Freund, der ehemalige Dominikaner Porta auch unter die Verschwörer gerieten, so geschah es, weil diese Wahnsinnigen Maximilian in ihren Versammlungen bis zum Himmel erhoben.“

„Das mag sein“, wendete ich ungeduldig ein, „aber ich will wissen: Sind Sie überzeugt, daß Robespierre nicht im Stande war, Fouquier Tinville zu bestimmen von der Anklage Cécilie Renauds abzusehen?“

Landé dachte einen Augenblick nach und sagte dann: „Positiv diese Frage zu beantworten, wage ich nicht. Der Einfluß Maximilians ist ungeachtet aller seiner Feinde noch sehr groß, so daß seine directe, offene Einmischung auch das unglückliche Mädchen hätte retten können; aber Du weißt, bis zu welchem Grade er die Gerechtigkeit für eine unantastbare und heilige Sache ansieht.“

„Aber ist das Gerechtigkeit? Kann ein solcher Mensch, wie Fouquier Tinville, der würdige Diener der unfähigen Themis sein?“ „Das ist das Unglück Robespierres, daß er, im Allgemeinen so schonungslos gegen ähnliche Taugenichtse, sich nicht für berechtigt hält, sich in ihre Handlungen einzumischen, ehe es ihm nicht gelungen ist, sie von dem offiziellen Posten, den sie einnehmen, zu entfernen. In der Angelegenheit der Cécilie Renaud hatte Maximilian noch andere bewegende Gründe, zurückhaltend zu sein.“

„Worin bestanden diese?“

Landé lächelte und sagte gewissermaßen gegen seinen Willen: „Cleopatra ist sehr eifersüchtig, und Jemand hatte ihr in den Kopf gesetzt, daß Cécilie sich an Maximilian dafür habe rächen wollen, daß er sie verführt und im Stich gelassen hatte.“

„Und er zauderte nicht, das unglückliche Mädchen auf das Schaffot zu schicken, um das unsinnige Mißtrauen seiner Braut zu gestören?“ „Das behaupte ich nicht“, antwortete Landé ausweichend, „ich bitte Dich nur, nicht zu vergessen, daß Maximilian leidenschaftlich die älteste Tochter Maurice Duplex' liebt und im Privatleben Vieles ihrem Willen unterordnet.“

Mir ist es auch jetzt noch furchtbar, mich an die rasende Wuth zu erinnern, welche bei diesen naiven, offenerzigen Worten Prosper Landés meine Brust beklemmte. Mein verehrter Lehrer unterschrieb, ohne es zu wissen, das Todesurtheil seines besten Freundes, indem er denselben in meinen Augen zu rechtfertigen suchte. Ich haßte Robespierre mit dem unaussprechlichen und blinden Haß, welcher die Vernunft und das Gefühl der Gerechtigkeit ersäuft und nur durch wilde Rache gestillt wird.

Es war jedoch unumgänglich, ruhig zu scheinen. Ich fühlte an mir selbst den starren, forschenden Blick Prosper Landés und begriff, daß, wenn ich nicht die Befürchtungen, die in seinem Herzen auftauchten, verwischte, ich fortan zum Gegenstande seiner eifrigen und für mich sehr bedrückenden Aufsicht würde. Durch eine starke Anstrengung des Willens gab ich meinem Gesichte einen traurig-ruhigen Ausdruck und sagte seufzend:

„Ja, Freund, nach Allem, was ich jetzt gehört habe, ist allein ein verhängnisvolles Zusammentreffen von Umständen schuld. Ich muß das Haupt beugen vor dem unerforschlichen Willen des Schicksals.“ Landé schwieg ein paar Minuten, über etwas nachdenkend. Dann erhob er sich von seinem Sessel, umarmte mich, und mich fest an seine Brust drückend, sagte er:

„Eugen, mein liebes Kind, verlaß Frankreich, flieh aus dieser Hölle. Das Gewissen tadelt Deinen alten Lehrer bitter dafür, daß er aus Schwäche des Charakters und aus Liebe zur Freiheit Dich in diesen Sumpf hat untertauchen lassen, in welchem ganz Frankreich ohne Hilfe erstickt.“

„Alles, nur das nicht, mein theuerster Freund!“ antwortete ich, seine Schmeichelei erwidern. „Mein Loos ist gefallen. Der Tod Cécilie Renauds hat die letzte Ursache aufgehoben, welche mich veranlassen konnte, in mein Vaterland zurückzukehren. Ich werde dort leben und sterben, wo das Mädchen zu Grunde gegangen ist, das ich mehr als mein Leben geliebt habe.“

Landé ließ traurig den Kopf sinken und antwortete kein Wort. (Fortsetzung folgt.)

der seiner Zeit mit General Boulanger ein Duell zu bestehen hatte, die beiden Brüder des ehemaligen Präsidenten Grévy u. s. w. Der Namensauftrag dauerte etwa eine Viertelstunde. Der Präsident sagte hierauf zu den Huissiers: „Wollen Sie die Mitglieder der Staatsbehörde einführen.“ Drei Huissiers begaben sich hierauf in den Nebensaal, und einige Minuten darauf erschienen sie wieder, gefolgt vom General-Procurator des Pariser Appellhofes, Duesnay de Beaurepaire, und seinen beiden Gehilfen, dem General-Advocaten Rouiller und dem Substituten des General-Procurators, Duval. Alle drei Mitglieder der Staatsbehörde trugen Purpur-Röben, der General-Procurator überdies den Hermelin. Während seines Eintrittes hatte Duesnay de Beaurepaire ein mit Goldborten besetztes Barett auf dem Haupte. Die Staatsanwälte nahmen auf der Ministerbank Platz. Es herrschte tiefe Stille. Der Präsident forderte den General-Procurator zur Verlesung des Anklageactes auf. Der General-Procurator Duesnay de Beaurepaire erhob sich. Derselbe ist ein mittelgroßer Mann mit hagerem, glattrasierten Gesichte; er sieht einem Geistlichen nicht unähnlich und spricht mit tiefer Stimme, mit ein wenig südländischem Accent und mit auffallend deutlicher Aussprache eines jeden Wortes. Er betont alle wesentlichen Stellen, nur daß er ein wenig mit der Zunge anstößt. Trotz dieses kleinen Fehlers ist Duesnay ein Redner, der sehr verständlich spricht. Seinerzeit führte er die Anklage gegen den bekannten Redacteur der „Revue“, Rigondaud, genannt Peyramont, und damals zeigte sich der heutige General-Procurator als hervorragender Redner, dessen Sprechweise ebenso von allgemein literarischer Bildung (Duesnay ist Schriftsteller unter dem Pseudonym S. Glouvet) wie von juristischer Schärfe Zeugnis giebt. Nachdem der General-Procurator das Haupt entblößt hatte, las er folgende Anklage:

Wir, General-Procurator von Paris, erheben die Anklage auf Grund von Documenten und Acten, aus welchen hervorgeht, daß ein Verbrechen des Attentates gegen die innere Sicherheit des Staates auf dem Gebiete der Republik begangen worden ist, namentlich in Paris, und zwar seit 10 Jahren, hauptsächlich aber in den Jahren 1888 und 1889; daß dieses Attentat durch Handlungen gekennzeichnet worden ist, die theils ausgeführt wurden, theils Versuche blieben. Daß sie die Wirkung verfehlten, lag nicht an dem Willen der Urheber. In Erwägung, daß aus denselben Schriftstücken hervorgeht, daß ein Complot in Zusammenhang mit dem Attentat zum Zwecke der Ausführung desselben angezettelt wurde; in Rücksicht auf alle Verdachtsgründe erheben wir die Anklage gegen Herrn Georg Ernst Boulanger, General im Ruhestand und Abgeordneter, gegenwärtig flüchtig, thatsächlich aber in Paris wohnend, 11 bis Rue Dumont Duville, und zwar in Ansehung der Erlaubnis der Verfolgung von Seiten der französischen Kammer, und in Ansehung der Verdachtsgründe; gegen Arthur Dillon, ohne Profession, wohnhaft zu Neuilly, ebenfalls flüchtig; gegen Victor Henri Rochefort, Publicist in Paris, ebenfalls flüchtig, und zwar auf Grund des Artikels 12 der Verfassung vom 16. Januar 1875, welcher die Competenz dieses hohen Gerichtshofes in Attentatsfällen festsetzt, ferner auf Grund des Artikels 297 der Strafproceß-Ordnung bezüglich der damit zusammenhängenden Acte, sowie auf Grund der Artikel 87, 88 und 89 des Strafgesetzbuches, sowie der Artikel 47, 91 und 94 der Strafproceß-Ordnung und des Artikels 6 des Gesetzes über das Verfahren vor dem hohen Gerichtshof vom 11. April 1889. Wir beantragen, daß der hohe Gerichtshof die Untersuchung einleite gegen Boulanger, Dillon und Rochefort, eventuell gegen alle Anderen, welche im Laufe der Untersuchung namhaft gemacht werden sollten, mit dem Rechte, eventuell gegen diejenigen Personen die Vorladung zu erlassen, gegen welche sich die Nothwendigkeit der Verfolgung herausstellen wird. Wir beantragen ferner, es möge der hohe Gerichtshof uns von den Untersuchungs-Acten Kenntniß geben.

Geschehen zu Paris, 12. April 1889.

Ges. Duesnay de Beaurepaire.

Der General-Procurator übergab sodann das Schriftstück dem Gerichts-Protokollführer. Der Präsident forderte die Huissiers auf, den Vertreter der Staatsbehörde wieder hinauszubegleiten. Drei Huissiers geleiteten den General-Procurator, der das Haupt wieder bedeckte, zur Thür.

Präsident: Ich bitte nun, die Galerien zu räumen.

Das Publikum entfernte sich langsam. Die Sitzung wird auf einige Minuten unterbrochen und dann für geheim erklärt. Die Journalisten müssen ihre Tribüne ebenfalls verlassen, doch ist ihnen im Hause ein Saal eingeräumt worden, von wo aus sie mit den Senatoren in stetem Verkehre bleiben können.

In der geheimen Sitzung wurden zuerst Briefe von Leon Renault, dem Herzog von Montesquieu-Fezensac und einigen Anderen verlesen, welche sich weigerten, als Richter zu fungiren, oder sich wegen einer Verhinderung entschuldigten. Ein Senator entschuldigte seine Abwesenheit damit, daß er der Schwiegervater des General-Procurators sei. Der Legitimist de Kerdel begehrt die stenographische Aufzeichnung des Untersuchungs-Verfahrens, die Rechte unterstützt dieses Verlangen. Der Drleanist Oscar de Vallée verlangt die Mittheilung aller Schriftstücke, damit der Senat über seine Competenz entscheiden könne. Dieser

Antrag wird von den Republikanern Cazot und Lenoel bekämpft. — Derenger (Republikaner) spricht den Gedanken aus, daß die Action des hohen Gerichtshofes nicht die gewöhnlichen Gerichte behindern könne, welche ebenfalls die Untersuchung führen müssen. — Baragnon (Legitimist) bekämpft die Gleichstellung des hohen Gerichtshofes mit den gewöhnlichen Gerichten. Er wiederholt das Begehren nach Mittheilung der Schriftstücke, damit das Decret des Präsidenten der Republik zur Wirksamkeit werde. — Der Präsident bemerkt dazwischen, es handle sich bloß um die Form und nicht um das Wesen der Sache. (Einerseits werden Schluß-Rufe laut.) Von jetzt ab wird die Sitzung eine bewegte; die Rechte verlangt in heftiger Weise, daß vor Allem die Competenzfrage erledigt werde, während die Linke findet, daß diese Frage verfrüht sei. Noch verworrener wird aber die Frage, ob jetzt bereits über die Competenzfrage abgestimmt werden soll und ob dies durch Namensauftrag geschehen soll. Endlich wird die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen. Im weiteren Verlaufe der geheimen Sitzung beantragte ein Senator, in Erwägung zu ziehen, daß die Anklage des Staatsanwalts sich darauf beschränkt, zu versichern, daß ein Attentat begangen worden ist, ohne daß Thatsachen angeführt worden wären, welche dem Gerichtshofe zu würdigen gestatteten würden, ob man vor einem Attentate stehe, so daß der hohe Gerichtshof unmöglich erkennen könne, ob er competent sei, die Anklage zu erheben. Der Senator beantragte, der hohe Gerichtshof möge daher erklären, er sei nicht in der Lage, die Untersuchung anzuordnen. Dieser Antrag wurde mit 209 gegen 56 Stimmen abgelehnt. Nachdem noch ein Antrag Lucien Brun's, der General-Procurator solle eingeführt werden, um weitere Erklärungen abzugeben, abgelehnt worden, wurde darüber abgestimmt, ob die Commission die Untersuchung führen solle, und der Senat entschied sich hierfür mit 210 gegen 55 Stimmen. Präsident Leroyer ließ hierauf die Staatsanwälte und das Publikum wieder eintreten und verkündete sodann folgenden Gerichtsbeschuß: Der Staatsgerichtshof hat in Anbetracht des Decretes des Präsidenten der Republik vom 8. April, des Kammerbeschlusses vom 4. April, womit die Ermächtigung zur Verfolgung eines Deputirten erteilt wurde, ferner der Artikel 6 bis 14 des Gesetzes vom 10. April 1889 nach Anhörung des General-Procurators beschlossen, daß durch die zu diesem Zwecke eingesetzte Commission die Untersuchung eingeleitet werde, damit nach durchgeführter Untersuchung über die durch dieselbe zu bezeichnenden Personen abgeurtheilt werden kann. Der Präsident erklärte sodann die öffentliche Sitzung wieder für geschlossen.

Telegraphische Witterungsberichte vom 14. April.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. d. G. in Millim.	Temperatur in Celsius. Grad.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore...	762	6	NNO 5	wolkig.	
Aberdeen...	760	4	NNW 3	wolkig.	
Christiansund...	751	3	WSW 7	Regen.	
Kopenhagen...	750	3	N 2	bedeckt.	
Stockholm...	751	0	N 2	bedeckt.	
Haparanda...	753	—	still	wolkig.	
Petersburg...	759	3	OSO 1	Nebel.	
Moskau...	754	3	O 1	bedeckt.	
Cork, Queenst...	760	6	NO 3	bedeckt.	
Cherbourg...	756	6	N 3	bedeckt.	
Heider...	752	5	N 3	wolkig.	
Sylt...	751	4	NO 1	Dunst.	
Hamburg...	751	4	NW 1	bedeckt.	
Swinemünde...	749	2	NW 3	Nebel.	
Neufahrwasser...	747	4	NNW 2	bedeckt.	
Memel...	749	6	O 3	bedeckt.	
Paris...	755	5	W 2	bedeckt.	
Münster...	752	4	WSW 2	bedeckt.	
Karlsruhe...	754	8	SW 2	wolkig.	
Wiesbaden...	752	5	W 3	Regen.	
München...	753	5	W 5	h. bedeckt.	Gest. Abds. Gewitt.
Chemnitz...	752	4	W 2	Regen.	
Berlin...	750	6	NW 3	bedeckt.	
Wien...	751	7	W 3	h. bedeckt.	
Breslau...	749	4	NW 3	bedeckt.	
Isle d'Aix...	757	7	NO 2	wolkig.	
Nizza...	—	—	—	—	
Triest...	753	10	still	bedeckt.	

Uebersicht der Witterung.

Das Barometer ist über Ost- und Nord-Europa erheblich gefallen, im Westen gestiegen. Depressionen unter 745 mm liegen bei Finnmarken und zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere. Bei

schwacher, vorwiegend westlicher und nordwestlicher Luftströmung dauert über Deutschland das kühle trübe Wetter mit vielfachen Regenfällen fort, nur in den nordöstlichen Gebietsheilen liegt die Temperatur noch etwas über der normalen. München und Königsberg hatten gestern Abend Gewitter.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 15. April.

• **Rothenburger Sterbekasse.** Unter —I-Correspondent schreibt uns unterm 14. April cr. aus G. G. G. Die Generalversammlung fand gestern Nachmittag 3 Uhr im Saale des Concerthauses statt; zu derselben hatten sich aus allen Theilen der Monarchie Mitglieder der weit verzweigten Kasse eingefunden. Auch der Regierungspräsident Prinz Handjery aus Pommern und der hiesige Syndicus des Kreisaußschusses Riehl wohnten der Generalversammlung bei, die vom Director der Rothenburger Sterbekasse, Camille Wille, geleitet wurde. Derselbe begrüßte die Anwesenden und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß der Grund zur Abhaltung dieser Generalversammlung ein nicht erfreulicher sei, da eine durch den Bringen Handjery vorgenommene Revision der Kasse die Einberufung nöthig gemacht hat. Am 7. April d. J. hatte der Vorstand mit dem Regierungspräsidenten eine Besprechung, bei welcher vom Bringen Handjery der Entwurf eines neuen Statuts vorgelegt wurde. Der Director bemerkt ferner, daß der Statutenentwurf vom Vorstande angenommen und unterzeichnet sei, obwohl von Seiten desselben schwerwiegende Bedenken gegen die Neuierung geltend gemacht wurden. Nunmehr ergreift der Regierungspräsident, Prinz Handjery, das Wort, um in erster Reihe darauf hinzuweisen, daß die Generalversammlung vorchriftsmäßig bekannt gegeben und auch die Tagesordnung nach § 39 des Statuts veröffentlicht worden sei. Veranlassung zur Aenderung der bestehenden Statuten habe die gegenwärtige Organisation der Kasse gegeben, welche aus kleinen Anfängen entstanden und jetzt zu ungeahnter Größe emporgewachsen sei. Man könne sich über ein solches Wachsthum aber nur von Herzen freuen, wenn die Grundlagen, auf welchen eine solche Kasse ruhe, fest und sachgemäß seien, wenn die Verfassung des Instituts im Einklang stünde mit der Ausdehnung. Als im Jahre 1875 die Statuten neu edirt wurden, habe man dies schon erkannt und bedacht, wie der Kasse zu einer Vertheilung derselben werden könnte, welche der Gesamtheit der Mitglieder entspräche. Schon damals seien die praktischen Schwierigkeiten eingesehen worden, schon damals habe man gewußt, daß die Wahl des Vorstandes aus der Zahl der Rothenburger Mitglieder nicht von Vortheil sei, man habe den Ausweg der Cooptation gesucht und die Vorschrift getroffen, daß der Vorstand aus dem Umkreise von Rothenburg gewählt würde. Den Mitgliedern des Vorstandes trete man sicher nicht zu nahe mit der Behauptung, daß in einem Landstädtchen wie Rothenburg und dessen Umkreis Persönlichkeiten zur Verwaltung einer solchen Kasse nicht aufzutreiben sind, Personen, die vollständige Kenntniß des Kassen- und Rechnungswesens besitzen und auf juristischem Gebiet bewandert sind, was unbedingt erforderlich ist. Gerade ein solcher Mangel sei bei dem jetzigen Vorstande zu Tage getreten, besonders in juristischer Beziehung hätten sich empfindliche Lücken gezeigt. Eine vollständige Unwissenheit hätte über den Begriff „pupillarisches Verwaltungsvermögen“, welcher durch das Gesetz genau präcisiert ist, vermischt wurde das richtige Verständnis für die Grenzen, die von den Vorstandsmitgliedern als den durch das Statut bestimmten Bevollmächtigten der Kasse, hätte eingehalten werden sollen. Da bei den gegenwärtigen statutarischen Bestimmungen, betont Redner, keine andere Zusammensetzung des Vorstandes zu erzielen sei, so wären die Interessen der weit von hier wohnenden Mitglieder nicht gewahrt, die zu schätzen der Regierungspräsident berufen sei. Um Wandel zu schaffen und mitten in der General-Versammlung, fern von aller Bornheimerei, Auge in Auge mit den Mitgliedern zu verhandeln, sei er hierher gekommen. Im Weiteren giebt Redner die Mittel und Wege an, eine Verbesserung herbeizuführen. Da die Verwaltung mit möglichst geringem Aufwande besorgt werden soll, so blieb kein anderer Weg übrig, als die Anlehnung der Verwaltung der Rothenburger Sterbekasse mit ihren Mitgliedern an eine öffentliche Behörde. Bekanntlich kommt hierbei die königlichen und Communal-Behörden, weil diese nach dem Gesetz unzulässig sei, nicht in Betracht kommen, und so wählte man, da bereits Beziehungen zwischen der Rothenburger Sterbekasse und dem G. G. G. Kreisaußschusse bestehen, den Kreisaußschuß. In G. G. G. hebt der Regierungspräsident hervor, seien juristische Kräfte weit eher zu beschaffen als in Rothenburg; darum habe man von der Wahl des Rothenburger Kreisaußschusses als Verwaltungsbehörde Abstand genommen. Auf Vorschlag des Syndicus Riehl habe Redner sich bereit erklärt, die Erwerbung der Mitgliedschaft auf Stadt- und Landkreis G. G. G. auszuweihen. Prinz Handjery verurtheilt die Ansicht zu widerlegen, daß, wenn nur aus dem G. G. G. Stadt- und Landkreis Mitglieder aufgenommen würden, die Lebensfähigkeit der Kasse in Frage gestellt sei. Redner verliest Gutachten des Dr. Zillmer und Beckmann, Capacitäten auf dem technischen Gebiete des Versicherungsverwesens, welche die Frage der Lebensfähigkeit bejahen. Nunmehr gelangt das neue Statut zur Vertheilung, dessen einzelne Paragraphen durch den Regierungspräsidenten vorgelesen werden. Das Statut enthält in seinen 39 Paragraphen Bestimmungen, die dem hiesigen Kreisaußschusse ein uneingeschränktes Recht einräumen. Von einschneidender Bedeutung sind die §§ 2, 3 und 22, in denen bestimmt wird, daß der Sitz der Rothenburger Sterbekasse fortan G. G. G. ist, daß nur innerhalb des Landkreises und der Kreisstadt G. G. G. die Mitgliedschaft erworben werden könne und die Verwaltung der Kasse durch den Kreisaußschuß des Landkreises G. G. G. geführt wird, ohne daß daraus irgend welche vermögensrechtliche Verpflichtungen für den Landkreis G. G. G. erwachsen. Daß der Kreisrat die Einnahme- und Ausgabe-Etat bestimmen, der Syndicus

Kleine Chronik.

Ein neuer Komet wurde nach einer der „Börs. Stg.“ zugegangenen Mittheilung auf der Süd-Sternwarte in Californien am Morgen des 1. April entdeckt, der sich vielleicht im nächsten Monat zu einer glänzenden Erscheinung am nächtlichen Himmel entfalten wird. Der neue Himmelskörper stand zur Zeit seiner Entdeckung im Sternbilde des Stiers, in der Nähe des Orion, und wurde vom Entdecker Barnard als ein schwaches Object bezeichnet. Der Astronom Schaeberle vom Lick-Observatorium hat nun auf Grund von Beobachtungen der ersten fünf Tage die Bahn des neuen Kometen berechnet. Hiernach bewegt sich der Komet mit bedeutender Geschwindigkeit auf uns zu, so daß er seinen Scheinbaren Ort am Himmel gegenwärtig nur wenig verändert. Gegen Ende Mai wird er der Sonne am nächsten sein; bis zu dieser Zeit ist seine Helligkeit im raschen Wachsen begriffen, während er jetzt nur erst mit den größten astronomischen Fernrohren zu beobachten ist. Zur Zeit seiner größten Helligkeit kommt der Komet der Sonne bis auf vier Hundertstel der Entfernung der Erde von der Sonne nahe. Dann wird der Komet einige Zeit im hellsten Glanze leuchten und sich hierauf, allmählich schwächer und schwächer werdend, wieder in dem fernen Weltraum verlieren.

Kronung eines Dichters. Das Liceo artistico y literario de Granada, aus welchem große Schriftsteller, wie Marcon, hervorgegangen, hat den Beschluß gefaßt, den berühmten spanischen Dichter José Zorrilla durch eine feierliche Dichterkrönung in der Alhambra zu ehren. Die Festlichkeiten sind für die Tage vom 5. bis zum 20. Juni d. J. festgesetzt; der große Dichter von Valladolid wird in Gegenwart der ersten Poeten Spaniens eine aus dem Golde des Darro gefertigte Krone aus der Hand der Königin-Regentin von Spanien empfangen. Das Liceo von Granada dessen Vorsitzender der Graf de las Infantas Fernando Perez del Pulgar, ein Nachkomme des gefeierten Pulgar el de las Fozanas, ist, hat jetzt den deutsch-spanischen Dichter Johannes Fastenrath zu seinem correspondirenden Mitglied und Vertreter in Deutschland ernannt und zugleich ein ehrenvolles Schreiben an ihn gerichtet, in welchem es ihn zur Mitwirkung bei der Feier einladet, mit der Ermächtigung, als Vertreter des Liceo noch andere deutsche Dichter bei den granadischen Festen einzuführen. Die Dichterkrönung in Granada wird die zweite sein, die Spanien überhaupt gesehen; die erste war die des Manuel Quintana im Senat von Madrid durch die Königin Isabella am 25. März 1855.

Eine Veteranin der Revolution. Santa Cabet, ist, wie dem „Berl. Tagbl.“ aus Rom geschrieben wird, im Alter von 71 Jahren gestorben. Santa Cabet war seit dem Jahre 1848, das sie auf den Wällen der ewigen Stadt fand, in Rom eine überaus populäre Persönlichkeit, sie fehlte bei keiner republikanischen oder antiericleralen Feier, bei keinem revolutionären Meeting und ergriff fast immer das Wort, um die junge Generation auf die großen Ideale Mazzinis hinzuweisen. Dabei war dieselbe Frau, die mit der Wüste in der Hand, die phrygische Mütze auf

dem blonden Haare, in den Reihen der Garibaldiner gestanden, ein Engel an aufopfernder Menschenliebe und gab ihr ganzes Vermögen (sie war Hausbesitzerin in der Via delle vite) für Arme und Glende hin. Noch in den letzten Tagen sah man sie in ihrem schwarzen, übermäßig einfachen Anzuge, einen großen schwarzen Hut mit langherabhängendem Schleier auf dem Haupte, durch die Straßen schleichen, in der einen Hand einen Topf mit Labe für unglückliche Kranke, in der andern ein Bündel von republikanischen Broschüren und Journalen. Eine Zeit lang war Santa Cabet — die, wie ihr übrigens weniger sympathisches Pendant, Louise Michel, Jungfrau blieb — Mitarbeiterin an dem radicalen Blatte „Capitale“. Sie hatte sich in dem Befreiungskriege, den sie als Kämpferin oder Krankenpflegerin mitmachte, eine Reihe von Medaillen erworben, die sie aber niemals trug. Ihrer Beerbigung wohnte eine kolossale Menschenmenge mit vielen republikanischen und nationalen Fahnen bei, vor dem Sarge ging eine Anzahl Rothhemde einher, ein Musikcorps spielte die Garibaldi-Hymne, und der Sarg war mit rothen Blumen über und über bedeckt. An Stelle des Kreuzes prangte ein mächtiger Strauß rother Rosen.

Pater Agostino, der römische Fastenprediger, ist bereits, wie der „Frkf. Stg.“ geschrieben wird, für die nächste Quaresima nach Mailand versetzt worden. Die Damen der römischen Aristokratie planen große Ovationen, die dem Franziskaner nach der letzten Predigt in der Kirche S. Carlo bereitet werden sollen. Inzwischen hat der Eindruck, den Pater Agostino auf seine Hörer gemacht hat, die Waldenser und Methodisten zu Gegendemonstrationen in ihren Bethäusern veranlaßt, die aber nur ein sehr kleines Publikum anlocken. Diese Gegendemonstrationen entstehen gewissen komischen Ansprüchen nicht, weil der Geistliche der Waldenser-Gemeinde im Laufe jeder Predigt wiederholt einen Preis von einigen Tausend Lire für den aussetzt, welcher ihn eine Stelle in der Bibel nachweisen kann, wodurch gewisse Behauptungen des Franziskanermönchs Unterstützung finden könnten. Das erregt natürlich jedesmal die herzlichste Heiterkeit der Hörer.

Eine furchtbare That hat in Limoges eine Lumpensammlerin begangen. Seit dem November war ihr Mann ohne Arbeit und lebten die Leute mit ihren fünf kleinen Kindern nur von den Brodrinden, die sie in den Rekruthäusern auflesen. In der Verzweiflung stahl der Vater Bleirohren und suchte sie zu verkaufen. Lehten Montag wurde er dafür zu 48stündiger Haft verurtheilt; aber die Frau schien zu glauben, daß die Haft sich ausdehnen würde und sie entschloß sich zum Aeußersten. Sie verkaufte eine Ziege und schaffte dafür saubere Kleider für die Kinder an, tödtete und brie ihre Henne, setzte sie den Kleinen als Lederbüchse vor, zog sie alle festlich an und brachte sie zu Bette. Als alle schliefen, erwürgte sie die vier kleinen Jungen und das Mädchen. Dieses und einer seiner Brüder schrieen, aber die Mutter stellte ihnen das kommende Gend vor und ließ von ihrem schauerlichen Werke nicht ab, bis sie fünf Leichen um sich hatte, welche sie sorgfältig wie zum ruhigen Schlummer bettete.

Dann zündete sie ein Kohlenbeken an, um ihrem Leben ebenfalls ein Ende zu machen; als der Tod nicht rasch genug kam, versuchte sie sich die Aern mit einer Scheere zu öffnen. Der Kohlenbeken lodte aber nachbarn herbei, welche die Unglückliche retteten und dem Polizeicommissar ausliefern, dem sie Alles gestand. Mittlerweile kam der Mann aus dem Gefängniß nach Hause. Bei dem Schreckensanblick wollte er sich auf seine Frau stürzen, um sie zu tödten, wurde jedoch daran verhindert. Ehe die Wödrerin in das Gefängniß abgeführt wurde, küßte sie jedes ihrer Kinder lange und folgte dann gleichgültig den Polizisten.

Auf dem Eiffelturm in Paris sind jetzt zwei kleine Kanonen aufgestellt worden. Damit soll während der Weltausstellung täglich die Eröffnung und die Schließung derselben angeündigt werden. Bei der ersten Probe spielte der Himmel mit, indem er die Schüsse durch das Rollen eines Frühlingsdonners begleitete.

Theater- und Kunstnotizen.

Dem Kammerfänger Herrn Krolp in Berlin ist eine besondere Auszeichnung zu Theil geworden. In der Vorstellung der Oper „Figaros Hochzeit“, welche am Donnerstag Abend im Schauspielhaus stattfand, wurde Herr Krolp nach dem ersten Act in das Conversationszimmer geleitet und ihm dort in Anwesenheit der versammelten Beamten von dem Geh. Regierungsrath Riehl, Correspondenzsecretär Sr. Majestät, das Portraitbildnis Kaiser Wilhelm II. mit Worten ehrender Anerkennung für sein langjähriges verdienstvolles Wirken übergeben. Das Bildniß enthielt neben der Namensunterchrift des Kaisers noch den Zusatz: „Zur Erinnerung an die hundertste Darstellung des „Figaro“ am 11. April 1889.“

Im Festspiel-Theater fand gestern (Sonntag) eine Matinee zum Besten der Pestalozzi-Fröbel-Stiftung statt. Herr Max Grube sprach den von Albert Träger gedichteten Prolog. Hierauf gelangte Julius Luskiel „Unter vier Augen“ zur Aufführung, in welchem Fr. Jenny Groh und die Herren Blenke und Oskar Hoder mitwirkten. Es folgten Liedervorträge von Paul, sodann trug Herr Grube eine Ballade von Paul Lindau vor. Nunmehr trat Fr. v. Zandt auf und enthielt das Publikum durch ihre Gesangsliste. Den Beschluß bildete die Aufführung der „Schulrectorin“ von Böhl.

Das dreiacrige Lustspiel „Kleine Gefälligkeiten“ von Balduin Grollier gelangt noch im Laufe dieser Saison im Wiener Burgtheater zur Aufführung.

Herr Reichmann veröffentlicht in Wiener Blättern folgendes aus Breslau datirte Schreiben:

An das hochverehrte Wiener Publikum! Hiermit rufe ich Ihnen ein herzlichste Lebewohl zu. Ebenso danke ich Ihnen aus vollem Herzen für die hohe Gunst, die Sie mir schenken; ich hoffe noch sehr oft das große Glück zu haben, vor Ihnen zu singen, bewahren Sie auch dann das gleiche Interesse Ihrem ewig dankbaren Theodor Reichmann.

die Aufnahmepflicht vornehmen, bei Bedenken erregenden Fällen der Kreisaußschuß entscheiden, die Kasse durch den Kreisaußschuß vertreten, der Syndicus 1200 Mark, der Landrath 900 Mark erhalten soll, daß die Anwesenheit dreier Mitglieder mit Einfluß des Vorstehenden für die Beschlußfähigkeit des Kreisaußschusses in Angelegenheiten der Kasse genügt, dürfte der Annahme des Statuts viele Hindernisse in den Weg stellen. Der offizielle Name der Kasse soll lauten: „Rothenburger große Vereins-Sterbekasse zu Görlitz.“ Prinz Handjery weist zum Schluß auf seine große Vorsicht, die er bei Abfassung der Statuten gebraucht und die Thatsache hin, daß dieselben bereits vom Vorstand der Sterbekasse genehmigt worden seien, und spricht die Ueberzeugung aus, daß im neuen Statut, dessen Annahme er empfiehlt, die Interessen der Mitglieder voll und ganz gewahrt würden. Hierauf eröffnete der Vorsitzende die Discussion, welche in sehr lebhafter, oft erregter Weise geführt wird. An derselben theilnehmen sich u. A.: Baier-Rothenburg, Schubert-Penzig, Hahn-Mustau, Bellardi, Partsch-Görlitz; auch Prinz Handjery und Syndicus Rieckhoff greifen in die Debatte ein. Letzterer constatirt, daß, was die Anlegung der Bestände in pupillarisirten Hypotheken anlangt, der Vorstand sich große Vergehen habe zu Schulden kommen lassen, da bei 234 Beleihungen nur in 78 Fällen pupillarisirte Sicherheit nachgewiesen sei. Director Wille giebt zu, daß im Laufe der Jahre allerdings einige Hypotheken mit geringer pupillarisirter Sicherheit in den Besitz der Kasse gekommen sind. Bis jetzt sei aber noch kein Pfennig verloren gegangen. Im Uebrigen seien bei der Revision durch den Syndicus nicht alle Unterlagen zur Stelle gewesen. Syndicus Rieckhoff erkennt an, daß verschiedene Unterlagen fehlten, aber bei Prüfung nach der pupillarisirten Sicherheit hätte er als Revisor darauf achten müssen, daß dieselbe dem Gesetz entspräche; manchmal seien sogar Privatpapiere eingeholt worden. Im Laufe der Debatte wird von Schmidt-Breslau der Antrag gestellt, die Resolution der Vorversammlung anzunehmen und eine „Vertretung durch Vollmacht“, was bisher nicht geschehen dürfte, zu beschließen. Schließlich wurde eine Abänderung des § 40 des alten Statuts in folgender Fassung beschlossen: „Bei den regelmäßig sich wiederholenden und bei etwaigen außerordentlichen Generalversammlungen können nicht erscheinende Mitglieder ihre Stimme durch ein bevollmächtigtes Mitglied abgeben. Die Vollmacht ist zwar an keine bestimmte Form gebunden, muß aber durch einen Einnehmer oder amtlich beglaubigt sein.“ Die Versammlung nahm ferner die eingebrachte Resolution der Vorversammlung an: „Eine Commission von 21 Mitgliedern zu wählen, welche Kenntniß vom ganzen Buch- und Rechnungswesen der großen Rothenburger Vereins-Sterbekasse zu nehmen, die Werthpapiere und Hypotheken-Unterlagen zu revidiren, das gegenwärtige Statut zu prüfen, Abänderungs-Vorschläge zu machen und über ihre Thätigkeit in einer spätestens in drei Monaten einuberufenen General-Versammlung Bericht zu erstatten hat. Rechtzeitig hat jedes Mitglied einen kurzen Bericht über den Revisionsbefund und die Abänderungsvorschläge mit der Aufforderung zu erhalten, auf Grund des § 40 des Statuts seine schriftliche Erklärung, ob es für oder gegen diese Abänderungsvorschläge stimmt, einzufenden. Das zur Einberufung der Generalversammlung verpflichtete Organ muß die Einberufung sofort veranlassen, sobald die Commission mit ihrer Arbeit fertig ist.“ Die Wahl der Commission wurde, wie bereits telegraphisch berichtet, angenommen. — Die Generalversammlung war um 7 Uhr beendet.

2. Zusammenstellbare Rundreisebilletts. An Stelle des bisherigen Reisebilletts ist ein neues mit Gültigkeit vom 1. Mai d. J. unter dem Titel: „Bestimmungen über die Ausgabe von zusammenstellbaren Rundreisebilletts“ nebst Ausführungs-Vorschriften ausgegeben worden. In denselben sind die Fahrpreise alphabetisch nach den Anfangs- und Endstationen der Fahrstrecken geordnet. Die neue Uebersichtsart enthält nur noch die Eisenbahnlinien, Fahrstrecken-Endstationen und andere wichtige Stationen, dagegen nicht mehr die Fahrstrecken-Nummern. Jedem zum Verkauf kommenden Exemplar wird künftig ein Bestellschein beigegeben. Für das Vereins-Rundreisebillet tritt vom 1. Mai ab die neue Bestimmung in Kraft, nach welcher das mehrmalige Verlassen desselben bei einer Rundreise unzulässig ist; hiergegen berechnen die neuen Ausführungs-Bestimmungen den Reisenden bei Befahrung von Eisenbahnstrecken, auf jeder beliebigen Station die Fahrt zu unterbrechen. Auf den auf den Coupons nicht namhaft gemachten Stationen hat der Reisende sich sofort nach Verlassen des von ihm benutzten Zuges die Fahrtunterbrechung von dem diensthabenden Stations-Beamten bescheinigen zu lassen.

3. Prüfung der Militärverhältnisse der Auswanderer. Nach den gemachten Wahrnehmungen haben die Ortspolizeibehörden es vielfach verkannt, auf Grund der Anzeigen, welche ihnen gemäß § 7 des Reglements vom 6. September 1853 seitens der inländischen Auswanderungs-Unternehmer und Agenten über den beabsichtigten Abschied von Transportverträgen zu erstatten sind, in eine sorgfältige Prüfung der Militärverhältnisse der Auswanderungslustigen einzutreten. Inzwischen sind durch die deutsche Wehrordnung vom 22. November v. J., insbesondere in den §§ 106, 107, 108, und in der Anlage 3 Abschnitt IV bezüglich der

Controle über die Militärverhältnisse der Auswanderer besondere Anordnungen getroffen worden. Im Auftrage der Herren Minister des Innern und des Krieges werden die Kreislandräthe des Bezirks Breslau unterm 25. März d. J. seitens des Regierungs-Präsidenten zu Breslau veranlaßt, die Polizei- und Gemeindebehörden auf diese Bestimmung noch besonders hinzuweisen und ihnen die genaueste Beachtung derselben zur Pflicht zu machen.

a. Maas- und Gewichtsrevision. Die alle Jahre periodisch wiederkehrende Revision der Maas- und Gewichte für den öffentlichen Verkauf bei den Gewerbetreibenden soll in diesem Jahre im Juni ihren Anfang nehmen.

Telegramme.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

München, 15. April. Die „Allgemeine Zeitung“ glaubt versichern zu können, daß die bayerische Regierung der jüngsten maßlosen Auslassung des „Moniteur de Rome“ über die Verantwortung des Memorandums der bayerischen Bischöfe kein der Beachtung erheischendes Gewicht beilegt, da der „Moniteur de Rome“ die Eigenschaften eines officiösen Organs des Vatican zweifellos längst verloren hat. Der „Moniteur de Rome“ hatte erklärt, „die Concessionen der bayerischen Regierung seien bedeutungslos, allein die Regierung werde der allgemeinen Strömung im bayerischen Volke, welches sein bestimmtes religiöses Programm befolge, auf die Dauer nicht widerstehen können; die Regierung müsse sich dem Volkswillen unterordnen, anderenfalls werde sie der Volkszorn zerschmettern.“

München, 15. April. Das Handschreiben des Prinzregenten an Luz lautet: Ich habe von der eben gegründeten als gediegenen Berichterstattung mit größtem Interesse Kenntniß genommen. Ich spreche Ihnen für die treue Beobachtung der Rechte der Krone sowie über die Unbeschadet dieser Rechte den Wünschen der Bischöfe entgegengebrachte conciliante Gesinnung Meine vollste Anerkennung aus. Mit sämtlichen Vorschlägen einverstanden, ertheile Ich dem Entwurfe der Entschließung Meine Genehmigung.

Wien, 15. April. Gegenüber den beunruhigenden Meldungen deutscher und französischer Blätter über das Befinden der Kaiserin Elisabeth wird authentisch mitgetheilt, die neuralgischen Schmerzen der jüngsten Zeit seien wesentlich gemildert und von einer Massagekur in Wiesbaden werde vollständige Hebung des Leidens zuversichtlich erhofft. Im Uebrigen ist der Gesundheitszustand der Kaiserin vollkommen befriedigend und gegentheilige Gerüchte sind unbegründet.

Budapest, 15. April. Tisza verabschiedete sich gestern von den Beamten des Finanzministeriums. Hierauf sprachen letztere bei Bekehrung vor. Dieser betonte, die hauptsächlichste der zahlreichen, der Eöfing harrenden Fragen sei die Schaffung einer modernen, den Anforderungen der Zeit entsprechenden Finanzverwaltung, welche sich die Interessen des Staatsbürgers vor Augen hält und sich im Einklange mit den Postulaten der Verfassungsmäßigkeit befindet.

Paris, 15. April. Als Laquerre und Leherisse das Banket in Versailles verließen, wurde der Wagen, in welchem sie fuhren, von einem Polizeikommissar angehalten und nach der Mairie gebracht. Eine Menschenmenge folgte unter Schreien dem Wagen. Die Soldaten des Militärpostens vor der Mairie pflanzten die Bajonette auf, um die Menge von weiterem Vorgehen abzuhalten. Die Deputirten protestirten gegen diese Behandlung und beriefen sich auf ihre Unverletzlichkeit. Dieselben wurden freigelassen, jedoch vorher ein Protokoll aufgenommen.

Paris, 15. April. Ein Polizei-Commissar erschien gestern in den Wohnungen von Boulanger, Rochefort und Dillon mit dem Befehl, die erste Formalität, um die Abwesenheit festzustellen.

London, 15. April. Die „Times“ melden aus Zanzibar: Es verlautet, daß eine kurze Waffenruhe zwischen den Deutschen und den Aufständischen an der Küste vor einigen Tagen vereinbart worden sei.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 14. April, 12 Uhr Vorm. D.-P. 5,86 m, U.-P. 2,82 m. — Steigt langsam.
— 15. April, 8 Uhr Vorm. D.-P. 5,97 m, U.-P. 3,05 m. Et.

Litterarisches.

Die deutschen Classiker, erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbststudium von E. Kuenen und M. Evers, Königl. Gymnasial-Oberlehrern zu Düsseldorf. 2 Bändchen. Schillers „Jungfrau von Orléans“ von Eduard Kuenen. 2. Auflage. 5 Bändchen. Goethes „Iphigenie auf Tauris“ von M. Evers. Verlag von Heinrich Bredt in Leipzig. — Von vorliegenden Bändchen der deutschen Classiker hat E. Kuenens „Schillers Jungfrau von Orléans“ in zweiter Auflage wesentliche Erweiterungen und Verbesserungen erfahren. Der Herausgeber hat im Anschluß an G. Freytags Technik des Dramas besonders den dramatischen Aufbau genauer und ausführlicher behandelt, und so die Vorzüge seines Werkes wesentlich erhöht. — M. Evers' Erläuterung und Würdigung von „Goethes Iphigenie auf Tauris“ ist durch aus selbstständig und eigenartig, sie überhebt nichts nothwendig zu Erläutern, dabei fügt sie aber auch nichts Unnütziges bei, was bei einem Schüler der obersten Klassen unserer Gymnasien als bekannt vorausgesetzt werden kann und muß. In Folge dessen ist das Buch frei von der herkömmlichen Anhäufung philologischen und archaischen Ballastes; der Schwerpunkt ist auf den dramatischen Aufbau, das Zusammenspiel und den Fortschritt der verschiedenen Handlungen, die Zeichnung der Situationen und Charaktere und auf die Ideenwelt des Goethe'schen Stückes, insbesondere auch im Vergleich zu den Dichtungen seiner Vorgänger gelegt.

Handels-Zeitung.

Kaffeemarkt. Hamburg, 15. April, 1 Uhr 20 Minuten Mittags. (Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) Mai 84 1/4, Juni 84 1/4, Juli 84 1/4, August 85, September 85 1/2, October 85 1/2, December 85 1/2, März 1890 85 1/2. — Tendenz: Behauptet. — Zufuhren von Rio 8000, von Santos 15 000 Sack. — Newyork eröffnete mit 5—20 Points Baisse.

• Schottisches Roh Eisen. Glasgow, 12. April (Wochenbericht von Reichmann u. Co., vertreten durch Berthold Block, Breslau.) Zu Anfang der Woche standen m/n Warrants noch auf 45 sh Cassa. Gestern fielen dieselben jedoch auf 43 sh 11 1/2 d Cassa, um heute wieder fester bis 44 sh 5 d Cassa zu schließen. Der Preisrückgang ist zweifelsohne theilweise grösseren Realisationsverkäufen zuzuschreiben, hauptsächlich aber den Angriffen eines localen Börsenspeculanten. Dass der Markt ohne weitere Schwierigkeiten während zweier Markttage ca. 120 000 tons Warrants absorbiren konnte und nur 1 sh p. ton dadurch beeinflusst wurde, beweist dessen gesunde Lage. — Die Fabrikanten betrachten den gegenwärtigen Preisrückgang von Warrants mit Gleichmuth, da sie in letzter Zeit genügende Aufträge zu guten Preisen gebucht haben und daher mit weiteren Verkäufen ruhig warten können. Bestände im Store 1 031 242 tons gegen 970 196 tons in 1888, Verschiffungen 6213 tons gegen 6412 tons in 1888, Hochöfen im Betrieb 82 gegen 87 in 1888.

Middlesbro. Der Preis von Nr. III Mbro. Warrants fiel bis auf 38 sh 3 d Cassa, schließt aber heute wieder zu 38 sh 9 d Cassa. Die Fabrikanten verlangen 39—40 sh p. t. f. o. b. je nach Marke, während in zweiter Hand 38 sh 9 d bis 39 sh p. t. f. o. b. für prompte und 39 sh 3 d bis 39 sh 6 d f. o. b. für Mai-Juli-Verschiffung notirt wird. Alles ausschliesslich Commission u. Tees Dues.

2. Deutsch-russischer Kohlenverkehr. Vom 1. Mai d. J. ab werden die Frachtsätze der Kohlenstationen Tarnowitz, Hohenzollerngrube (R. O. U.), Morgensterngrube, Kunigundenweiche, Leopoldingrube, Glückgrube, Mockrgrube, Friedrichsgrube, Czerwionka, Rybnik, Wilhelmshafen und Loslau der Königlichen Eisenbahn-Direction Breslau in den Tarifabteilungen II und III des Ausnahmestarfs 33 zum deutsch-russischen Güterverkehr aufgehoben. Dagegen sind mit Gültigkeit vom 24. März d. J. ab die Kohlenstationen Clephasgrube, Maxgrube und Richtersgrube der Laurahütte-Grube des Königlichen Eisenbahn-Directions-Bereichs Breslau in den bezeichneten Ausnahmestarf aufgenommen worden.

• Russische Bank für auswärtigen Handel. Nach einer Meldung der „B. B. Z.“ wurden in der am 13. d. M. in Petersburg abgehaltenen Generalversammlung Rechnungsabschluss und Bilanz genehmigt und nach dem Antrag der Verwaltung beschlossen, den Gewinn des Jahres 1888 auf das neue Jahr zu übertragen.

• Ueber die Situation des Comptoir d'Escompte dringt wenig Neues ins Publikum. Nach den Mittheilungen der „B. B. Ztg.“ ist die Lage aber derart, dass die Actionäre jede Illusion aufgeben können. Wie schon früher angedeutet, ist man gar manchen faulen Dingen auf die Spur gekommen. Augenblicklich scheint es sich um ein Deficit von 30 Millionen zu handeln, welches man durch die Entschä-

Cours-Blatt.

Breslau, 15. April 1889.

Berlin, 15. April. [Amtliche Schluss-Course.] Erholt.						
Eisenbahn-Stamm-Actien.		Inländische Fonds.				
Cours vom 13.	15.	Cours vom 13.	15.			
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 80	89 —	D. Reichs-Anl. 4 $\frac{1}{2}$ %	108 —	107 60	
Gothard-Bahn ult.	144 80	144 70	do. do. 3 $\frac{1}{2}$ %	104 20	104 10	
Lübeck-Büchen . . .	187 20	187 20	Posener Pfandbr. 4 $\frac{1}{2}$ %	101 70	101 60	
Mainz-Ludwigshaf. .	119 10	119 20	do. do. 3 $\frac{1}{2}$ %	102 —	102 —	
Mittelmeerbahn ult.	120 30	120 30	Preuss. 4 $\frac{1}{2}$ % cons. Anl.	106 80	106 80	
Warschau-Wien . . .	230 10	228 50	do. 3 $\frac{1}{2}$ % do.	104 50	104 60	
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		do. Pr.-Anl. de 5%	176 —	176 60		
Breslau-Warschau . .	66 50	67 —	do 3 $\frac{1}{2}$ % St.-Schldsch	101 70	101 60	
Ostpreuss. Südbahn . .	119 80	120 —	Schl. 3 $\frac{1}{2}$ % Pfdb. L.A.	102 —	102 —	
Bank-Actien.		do. Rentenbriefe . .	105 50	105 90		
Bresl. Discontobank . .	112 90	112 90	Eisenbahn-Prioritäts-Obligations.			
do. Wechselbank . . .	107 50	107 10	Oberschl. 3 $\frac{1}{2}$ % Lit. E.	101 60	102 —	
Deutsche Bank . . .	176 —	176 20	do. 4 $\frac{1}{2}$ % 1879	103 70	103 70	
Disc.-Command. ult.	237 70	237 10	R.-O.-U.-Bahn 4 $\frac{1}{2}$ %	104 —	—	
Oest. Cred.-Anst. ult.	158 50	158 50	Ausländische Fonds.			
Schles. Bankverein . .	132 50	132 80	Egypter 4 $\frac{1}{2}$ %	91 90	92 90	
Industrie-Gesellschaften.		Italienische Rente . .	96 60	96 70		
Archimedes	146 10	146 20	Mexikaner	95 80	95 90	
Bismarckhütte	208 50	209 —	Oest. 4 $\frac{1}{2}$ % Goldrente	94 50	94 40	
Bochum-Gussstahlult.	212 25	211 20	do. 4 $\frac{1}{2}$ % Papierr.	72 70 —	72 80	
Bresl. Bierbr. Wiesner .	52 —	52 —	do. 4 $\frac{1}{2}$ % Silber . .	72 90	72 80	
do. Eisenb. Wagenb. .	185 —	185 70	do. 1860er Loose . .	125 20	126 75	
do. Pferdebahn	150 —	150 70	Poin. 5 $\frac{1}{2}$ % Pfandbr. .	64 90	64 80	
do. vereint. Oelfabr. . .	100 10	101 50	do. Lign.-Pfandbr. . .	58 10	—	
Cement Giesel	164 —	163 50	Rum. 5 $\frac{1}{2}$ % Staats-Obl.	97 70	97 40	
Donnersmarckh. . . .	78 40	78 50	do. 6 $\frac{1}{2}$ % do. . . .	107 90	107 80	
Dortm. Union St.-Pr. .	97 20	97 20	Russ. 1880er Anleihe . .	93 40	93 20	
Erdmannsdorf Spinn. .	107 40	106 70	do. 1884er do. ult. . .	102 90	102 90	
Fraust. Zuckerfabrik .	166 20	170 10	do. 4 $\frac{1}{2}$ % B.-Cr.-Pfor.	97 70	97 70	
Görlitz-Bd. (Lüders) . .	191 —	190 10	do. 1883er Goldr. . . .	114 50	114 50	
Hofm. Waggonfabrik .	176 80	175 50	do. Orient-Anl. II . .	67 40	67 50	
Kramsta Leinen-Ind. .	141 50	140 90	Serb. amort. Rente . .	85 90	85 80	
Laurahütte	140 —	140 50	Türkische Anleihe . .	16 40	16 80	
Obschl. Chamotte-Fab. .	164 50	164 70	do. Loose	59 50	63 —	
do. Eisb.-Bed. 113 —	112 70		do. Tabaks-Actien . . .	101 50	101 50	
do. Eisen-Ind. 200 —	200 70		Ung. 4 $\frac{1}{2}$ % Goldrente .	87 50	87 40	
do. Portl.-Cem. 153 20	152 10		do. Papierrente . . .	81 70	81 70	
Oppeln. Portl.-Cem. . .	129 30	129 10	Banknoten.			
Redenhütte St.-Pr. . .	145 —	145 70	Oest. Bankn. 100 Fl.	169 90	170 35	
do. Oblig.	115 25	115 50	Russ. Bankn. 100 SR.	217 60	217 70	
Schlesischer Cement .	231 —	231 —	Wechsel.			
do. Dampf.-Comp. 130 10	130 50		Amsterdam 8 T. . .	169 30	—	
do. Feuerversich. . .	—	—	London 1 Lstrl. 8 T.	20 46	—	
do. Zinkh. St.-Act. 169 —	169 50		do. 1 „ 3 M. . . .	20 37	—	
do. St.-Pr.-A. 169 —	169 50		Paris 100 Fres. 8 T.	81 —	—	
Tarnowitz Act. . . .	31 60	31 20	Wien 100 Fl. 8 T.	169 90	169 95	
do. St.-Pr.	96 80	96 —	do. 100 Fl. 2 M.	169 20	169 20	
				Warschau 100 SR 8 T.	217 30	217 70
				Privat-Discount 1 $\frac{1}{2}$ %		

Letzte Course.

Berlin, 15. April. 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Abgeschwächt.

Cours vom 13.	15.	Cours vom 13.	15.
Berl. Handelsges. ult. 173 37	172 50	Ostpr. Südb.-Act. ult.	108 75 109 75
Disc.-Command. ult. 237 75	236 50	Drtm. Union St. Pr. ult.	97 25 96 75
Oesterr. Credit. ult. 158 75	158 25	Laurahütte	140 87 139 62
Franzosen 105 —	104 87	Egypter	91 62 91 75
Galizier 89 —	88 75	Italiener	96 37 96 37
Lombarden 46 12	46 25	Russ. 1880er Anl. ult.	93 — 93 —
Lübeck-Büchen ult. 187 25	186 62	Russ. 1884er Anl. ult.	102 75 102 75
Mainz-Ludwigsh. ult. 119 25	119 12	Russ. II. Orient-Anl. ult.	67 25 67 25
Marienburg-Mlawka ult. 84 62	84 62	Russ. Banknoten ult.	217 50 217 50
Mecklenburger . . . 173 87	173 37	Ungar. Goldrente ult.	87 25 87 25

Producten-Börse.

Berlin, 15. April, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 185. —, Septbr.-October 187. —, Roggen April-Mai 147. —, Septbr.-October 148. 75. Ruböl April-Mai 54. 80, Sept.-Oct. 50. 70, Spiritus 50er April-Mai 53. 30, August-Septbr. 54. 60 Petroleum loco 23. —, Hafer April-Mai 142. 75.

Cours vom 13.	15.	Cours vom 13.	15.
Weizen pr. 1000 Kgr.		Rüböl pr. 100 Kgr.	
Höher		Besser	
April-Mai 184 75	187 —	April-Mai	54 20 54 90
Septbr.-Octbr. . . . 186 50	187 75	Septbr.-Octbr. . . .	50 40 50 80
Roggen pr. 1000 Kgr.		Spirit.	
Gedreht		pr. 10000 L.-pCt.	
April-Mai 147 25	146 25	Fester	
Juni-Juli 147 50	147 —	Loco mit 70 M. verst.	34 60 34 50
Septbr.-Octbr. . . . 148 75	149 —	Loco mit 50 M. verst.	54 50 54 30
Hafer pr. 1000 Kgr.		April-Mai 50er . . .	53 30 53 40
April-Mai 142 75	143 25	August-Septbr. 50er	54 50 54 80
Mai-Juni 141 —	141 25		
Stettin, 15. April. — Uhr — Min.			
Cours vom 13.	15.	Cours vom 13.	15.
Weizen pr. 1000 Kgr.		Rüböl pr. 100 Kgr.	
Unverändert . . .		Behauptet	
April-Mai 182 —	182 —	April-Mai	55 — 55 —
Septbr.-Octbr. . . . 184 50	184 —	Septbr.-Octbr. . . .	50 — 50 50
Roggen pr. 1000 Kgr.		Spirit.	
Unverändert . . .		pr. 10000 L.-pCt.	
April-Mai 146 —	146 50	Loco mit 50 M. verst.	54 60 54 50
Septbr.-Octbr. . . . 148 50	147 50	Loco mit 70 M. verst.	35 — 34 70
Petroleum loco . . .	12 — 11 50	April-Mai 70er . .	34 — 33 60
		August-Septbr. 70er	35 30 35 20

Magdeburg, 15. April. Zuckerbörse.

	13. April.	15. April.
Rendement Basis 92 pCt.	23.80—24.00	24.00—24.50
Rendement Basis 88 pCt.	22.50—23.00	23.00—23.50
Nachprodukte Basis 75 pCt.	18.00—20.00	18.00—20.30
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	34.00	34.00
Gem. Raffinade II.	32.50—33.00	33.00
Gem. Melis I.	32.25	32.25
Tendenz am 15. April: Rohzucker steigend, Raffinirte sehr fest.		

Glasgow, 15. April, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 44. 5.

2. Breslau, 15. April. [Von der Börse.] Die Börse beschäftigte sich abermals ausschliesslich mit türkischen Werthen. Anfangs war der Verkehr darin mässig, später jedoch kam auf Berliner Anregung eine erneute steigende Bewegung in Fluss. Bei bedeutenden Umsätzen und erregtem Geschäft schnellten Türkenloose 2 1/2 Mark in die Höhe, während türkische Anleihe 1/4 pCt. gewinnen konnte. Die anderen Gebiete lagen total vernachlässigt, weil die Speculation ihr gesamtes Interesse auf die türkischen Valours concentrirte. Einige Abschlüsse kamen in Laurahütte zu Stande bei zuerst günstiger, dann aber schwacher Haltung. Ueberhaupt war die Haltung der von der Bewegung unberührt gebliebenen Effecten eher matt zu nennen. Schluss für türkisches gut behauptet, für anderes lustlos.
Per ultimo April (Course von 11 bis 1 1/4 Uhr): Oesterr. Credit-Actien 158.60 Gd., Ungar. Goldrente 87 3/8 bez., Ungar. Papierrente 81 1/2 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 140 3/4—1/2—3/4—139 3/8 bez., Donnersmarckhütte 78 3/4 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 112 1/2 bez., Russ. 1880er Anleihe 93 3/8 bez., Russ. 1884er Anleihe 102 3/4 bez., Orient-Anleihe II 67 1/8 bez., Russ. Valuta 217 1/2 bez., Türken 16 3/8—5/8 bez., Egypter 91 1/2 bez., Italiener 96 3/8 bez., Mexikaner 95 3/8 bez., Türkenloose 59 1/2—1/4—62 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolffs Telegr. Bureau.)

Berlin, 15. April, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 158. 75. Disconto-Commandit —. —. Ziemlich fest.
Berlin, 15. April, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 158. 40. Staatsbahn 105. —. Italiener 96. 40. Laurahütte 140. 20. 1880er Russen 93. —. Russ. Noten 217. 20. 4proc. Ungar. Goldrente 87. 30. 1884er Russen 102. 70. Orient-Anleihe II 67. 20. Mainzer 119. 20. Disconto-Commandit 237. —. 4proc. Egypter 91. 60. Rubig.
Wien, 15. April, 10 Uhr 50 Min. Oesterr. Credit-Actien 298. 35. Marknoten 58. 77. 4 1/2% ungar. Goldrente 102. 80. Still.
Wien, 15. April, 11 Uhr — Min. Oesterr. Credit-Actien 298. 50. Staatsbahn 246. 50. Lombarden 108. 50. Galizier 208. 25. Oesterr. Silberrente —. —. Marknoten 58. 75. 4proc. ungar. Goldrente 102. 80. do. Papierrente 96. 25. Elbethalbahn 209. 25. Still.
Frankfurt a. M., 15. April, Mittag. Credit-Actien 253. 25. Staatsbahn 209. 75. Lombarden —. —. Galizier —. —. Ungarische Goldrente 87. 50. Egypter 91. 60. Laura —. —. Still.
Paris, 15. April, 3 1/2 Rente 86. 55. Neueste Anleihe 1878 105. 47. Italiener 96. 65. Staatsbahn 525. —. Lombarden —. —. Egypter 464. 37. Foncier —. —. Escompte —. —. Fest.
London, 15. April. Consols 98. 09. 1873er Russen 102. 75. Egypter 91. 87. Kalt.
Wien, 15. April. [Schluss-Course.] Lustlos.
Cours vom 13. 15. Cours vom 13. 15.
Credit-Actien 298 25 298 — Marknoten 58 75 58 77
St.-Eis.-A.-Cert. 246 75 246 45 4 1/2% ung. Goldrente 102 80 102 70
Lomb. Eisenb. 108 25 108 25 Silberrente 85 90 85 75
Galizier 208 — 208 — London 120 20 120 25
Napoleon's or. 9 51 1/2 9 52 1/2 Ungar. Papierrente . 96 — 96 10

dingungspflicht der Administratoren aufzubringen hofft. Kommt diese Summe nicht herein, was sehr wahrscheinlich ist, so muss die gewährte Garantie der Banquiers und der Banque de France theils in Anspruch genommen werden. Unter dem Kaiserreich spielte ein ähnlicher Process gegen die Administratoren des Credit Mobilier, welcher zu einem Ausgange führte. Man scheint anzunehmen, dass es in dem jetzigen Falle ebenfalls zu einem Ausgange kommen wird, und zwar bereits vor dem Process. Allerdings dürfte die Entschädigung von dem reclamirten Betrage von 50 Millionen sehr weit entfernt sein.

* **Petersburger Internationale Handelsbank.** Nach dem vom Verwaltungsrath geprüften Rechnungsabschluss beträgt der Gewinn für 1888 2096512 Rbl. Nach Dotirung des Reservefonds, welcher sich nun auf 2663 612 Rbl. stellt und nach Abschlag der statutenmässigen Tantiemen verbleiben für die Actionäre 1 616 879 Rbl. und zuzüglich Vortrag von 1887 1 619 401 Rbl. Die Direction wird der Gen.-Vers. die Auszahlung von 31 Rbl. d. i. 12 1/2 % resp. 16 Rbl. pro Actie Restdividende vorschlagen. Der Rest von 7401 Rbl. wird auf 1889 vorzutragen sein.

Verloosungen.

Türkische 3% 400 Fr.-Eisenbahn-Loose von 1870. Verloosung am 1. April 1889. Auszahlung mit 58% der gezogenen Beträge bei Gebr. Bethmann zu Frankfurt a. M.

à 600000 Fr. Nr. 1951155.
à 600000 Fr. Nr. 154448.
à 20000 Fr. Nr. 449727 1189623.
à 6000 Fr. Nr. 365784 389707 441573 460233 995761 1889116.
à 3000 Fr. Nr. 26111 141357 201186 449726 576637 748758 826185
1623547 1748826 1762333 1921553 1968995.
à 1000 Fr. Nr. 153759 210149 371978 980 375673 377176 505004 005
523600 542217 576639 748760 783486 795408 820213 948907 910 1081488
1121680 1326746 1330878 1396257 1504693 1526663 1533215 1654922
1879458 1935199.
à 400 Fr. Nr. 26112 113 114 115 42556 557 558 559 560 79076
077 078 079 080 87921 922 923 924 925 11911 912 913 914 915
141356 358 359 360 971 972 973 974 975 153756 757 758 760 154446
447 449 450 201187 188 189 190 656 657 658 659 660 210146 127 148
150 203891 892 893 894 895 286856 857 858 859 860 314526 527 528
529 530 327866 867 868 869 870 346551 552 553 554 555 353791 792
793 794 795 365781 782 783 784 371977 977 978 979 375671 672 674 675
377177 178 179 180 389706 708 709 710 392806 807 808 809 810 413401 402
403 404 405 441571 572 573 574 575 636 637 638 639 640 449728 729 730
453726 727 728 729 360231 232 233 234 235 472381 382 383 384
385 505001 002 003 523596 597 598 599 542216 218 219 220 881
882 883 884 885 548546 547 548 549 550 559546 547 548 549 550
576636 638 640 600811 812 813 814 815 627056 057 058 059 060
636296 297 298 299 300 678621 622 623 624 625 708896 897 898 899
900 729361 362 363 364 365 748756 757 758 759 755216 217 218 219
220 783487 488 489 490 786866 867 868 869 870 795406 407 409
410 808456 457 458 459 460 816076 077 078 079 080 820211 212
213 214 215 826181 182 183 184 861621 622 623 624 625 881266 267
268 269 270 893791 972 973 974 975 899746 747 748 749 750 940701
702 703 704 705 948906 908 909 909 962596 597 598 599 988321 322
323 324 325 995762 763 764 765 1008201 202 203 204 205 1010126
127 128 129 130 1022796 797 798 799 800 1031811 812 813 814 815
1044101 102 103 104 105 1052581 582 583 584 585 1081486 487 489
490 1121676 677 678 679 1127826 827 828 829 830 1135421 422 423
424 425 1189621 622 623 624 625 1314426 427 428 429 430 1326747 748
749 750 1327771 772 773 774 775 1330876 877 878 879 880 1332261 262
263 264 265 1334421 422 423 424 425 1345451 452 453 454 455
1387171 172 173 174 175 1396256 257 258 259 260 1397741 742 743 744
745 1417536 537 538 539 540 1442376 277 278 279 280 1470701 702
703 704 705 1504691 692 693 694 695 1526661 662 663 664 665 1533211 212
213 214 1567681 682 683 684 685 1585566 567 568 569 570 1614016
017 018 019 020 1619611 612 613 614 615 1623546 548 549 550
1654921 922 923 924 925 1729951 952 953 954 955 1748827 828 829 830
1750211 212 213 214 215 1762331 332 333 334 335 1879456 457 459 460
526 527 528 529 530 1883381 382 383 384 385 1889117 118 119 120
1891786 787 788 789 790 1915371 372 373 374 375 1921551 552 554
555 1935196 197 198 200 1951151 152 153 154 1959146 147 148 149
150 1968991 992 993 994.

Schulbücher, auch antiquarisch f. d. Hälfte, i. Felder's Buchh. Albrechtsstr. 39.

In Wahrheit, es liegt, um die Haut des Gesichtes und der Hände gegen den Einfluss der Luft zu schützen, kein so wohlthätiges und zugleich so billiges Mittel, wie die Glycerin-Creme Simon. Man achte auf die Unterschrift: **Simon**, rue de Provence 36, Paris. Vorräthig bei allen renommierten Coiffeurs, Parfümerien und Droguisten. [2013]

Statt jeder besonderen Meldung.

Sonabend, den 13. dieses Monats, Abends 10 Uhr, entschlief sanft nach längeren Leiden unsere innigstgeliebte Schwester, Tante, Grosstante und Pflegemutter,

Fräulein Emma Müller,

im fast vollendeten 70. Lebensjahre.

Breslau, den 15. April 1889. [6081]

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 16. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Breitestr. Nr. 33/34 aus, statt.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräulein Auguste Stier, Fr. Prem.-Lieut. v. Arnaud de la Perrière, Wiesbaden-Schwerin. Fräulein Frieda v. Levetzow, Herr Reg.-Rat. Dr. jur. Schumann, Pommern. Fräulein Maria Daeger, Herr Reg.-Rat. Reichel, Pommern. Stargard. Fräulein Julie Gabranci, Herr Privatdocent Dr. Georg Vogt, Berlin. Fräulein Maria Scholz, Herr Rm. Hugo Dabich, Breslau. Verbunden: Herr Hauptm. Frhr. v. Rheinbaben, Fräulein Johanna Wend, Bergedorf. Herr prakt. Arzt Dr. med. M. Veltmann, Fräulein Toni Hefeloff, Berlin. Herr Oberherzog Graf v. Reischach, Fräulein Helene Struck, Berlin. Herr Realgymnasial-Lehrer Dr. Paul Hoffmann, Fräulein Martha Woidke, Reichenbach i. Schl. Herr Apotheker-Besitzer Friedrich Nabel, Fräulein Helene Spohn, Eulm-Gubrau. Geboren: Ein Knabe: Herr Prom.-Rat. v. Järfischau; Fräulein Paul Bieler, Breslau. Ein Mädchen: Herr Lt. Pader, Cosel i. Schl.; Fräulein C. Koeber, Zuckerfabrik Heiderdorf; Fräulein Zimmermeister Alfred Köhler, Breslau; Fräulein Kaiserlichen Bankbuchhalter Sonntag, Breslau. Gestorben: Herr Rentier August Wörre, Magdeburg. Frau Landr. richter Dr. Emmy Krönig, geb. Fricke, Hamburg-Hamm. Herr Superint. a. D. D. Anton Kraus, Neustadt-Magdeburg. Fräulein v. Diepenbrodt-Güter, Haus Markt. Fräulein Louise Inker, geb. Altack, Berlin. Herr Ger. Hoffmann, Berlin. Herr Dr. med. Franz Schramm, Friedenau bei Berlin. Fräulein Linna Funder, geb. Fren, Groß-Schwundm. Herr Gustav Berka, Augusthof bei Mensgut, Ostpr. Fräulein Maurermeister Walecka Benke, geb. Knieff, Ratibor. Herr Fr. Charlotte Farm, geb. Hoffmann, Döppeln.

Vom 5. April wohne ich in Deuthen D. S. Bahnhofstr. 13.

Elias Growald.

Für Wiederverkäufer

empfehlen [4627]

M. Raschkow,

Breslau,

Säde-Fabrik,

alle Arten

Säde, Planen, Strohsäde, Sack- und Packleinen, Drells und Segeltuche, Wollkoffer, Wollzückenleinand, Napfplanen

zu billigen Fabrikpreisen.

Probefäde portofrei.

Elssasser Rothwein

per Fl. 1,10 Mk. incl. Glas.

Bei Entnahme von 100 Fl. 1,00

Mark empfiehlt in vorz. Qualität

Robert Schlabs,

Breslau, Ohlauerstr. 21.

Der billige Preis ist nur möglich durch großen Umsatz (also Doppel-Waggonfracht) und daß keinerlei Zoll darauf laßt.

Ausw. Aufträge werb. prompt erled.

Wachenheimer

Champagner

die ganze Flasche 1 Mk. 80 Pf.

Kaiserzeit 2 Mk.

garantirt reiner Wein, von

ärztlichen Autoritäten

empfohlen, billiges Tafel-

getränk auch für Kranke,

da ohne spirituellen Zusatz.

(Preisermäßigung bei größeren

Entnahmen.) [5966]

Generaldepot

Eugen Hoffmann,

Neustadtstr. 51.

הנהלת

Halte ächte Süßten, Mandel-

torren, sowie Vorkst. feinst vorrätig.

N. Bornstein, Carlstr. 27.



Rothwein,

garantirt rein, vorzügliche Qualität,

1/2 Bordeauxflasche Mk. 1,00 incl. Glas.

Schindler, Weingrosshandlung,

Alte Taschenstrasse 2, H. pt.

Wallstrasse 6 im Weinkeller.

Fabrik: J. Paul Liebe — Dresden.

Liebe's ächtes

Malzextract

unter Aufsicht hergestelltes, als:

a. concentrirtes, b. Pulver:

zufolge hohen Nährwerthes und leichter

Verdaulichkeit besonders für Genesende, Blödsinnige und Kinder

anerkant geeignete Diäten. Flasche à 100 und 75 Pf.

c. Bonbons: (20, 25 u. 40 Pf.) solide Süßemittel.

Chinin-Malzextract, bewährt zur Kräftigung im Alter, in

der Genesung, bei Nervenleiden und Schwäche. Fl. 125 Pf.

Eisen-Malzextract, bei Blutmuth; angenehmen Ge-

schmacks, von bleichjüchtigen Mädchen und Kindern bevorzugt.

Kalk-Malzextract, bei Skrofeln, englischer Krankheit

und zur Förderung der Knochenbildung zweckmäßig.

Leberthran-Malzextract, Ersatz für reinen Leberthran,

aber wirksamer und beim Gebrauch weniger unangenehm.

Pepsin-Malzextract, reizloses Verdauungsmittel.

In allen Apotheken zu haben, aber: „Liebe's“ verlangen.

Lager: Adler-, Nestlup-, Hygiea-, Pelikan-, Storch-Apoth. etc.

Unentgeltlich sende Anweisung zur Rettung von Trant-

schiffen, mit auch ohne Vorwissen. **M. Falken-**

berg, Berlin, Dresdener-Str. 78. — Viele

Hunderte, auch gerichtl. geprf. Dankschreiben, sowie eiblich erhärtete Zeugnisse.

Angelommene Fremde:

„Heinemanns Hotel“

zur goldenen Gans.

Herzpflelle Nr. 688.

Graf Gajewski, Rgutsb.,

Gogolewo.

v. Rosenthal, Hffess. u. Rgutsb.,

Byronned.

Bruch, Mühlenbes. u. Rgutsb.,

Naabe, Musikalienhändler,

Breslau.

Graf Gajewski, Rgutsb.,

Polosow.

Selig, Baumstr. u. Rgutsb.,

Dames, Rfm., Frankfurt a. M.

Landmann, Rfm., Schwarzen-

berg.

Blumenreich, Rfm., n. Frau,

Breslau.

Kraus, Rfm., Greiz.

Gohn, Rfm., Frankfurt a. M.

Dr. Seifert, Physikus, Wien.

Volze, Ingenieur, Breslau.

Wunderlich, Rfm., Erfurt.

Kaufmann, Rfm., Worms.

Bauscher, Rfm., Hanau.

Gaudsch, Rfm., Wien.

Hötel weisser Adler,

Ohlauerstr. 10/11.

Herzpflelle Nr. 201.

Graf Gohn, Rfm., II. Garde-

Wachen-Regt., Berlin.

v. Pannwitz, Lt. u. Rgutsb.,

n. Gohn, Grünwaldt OS.

v. Glafennapp, Prem.-Lieut.,

Bernstadt.

v. Harlessen, Rfm., Bremen.

Gengstenberg, Rgl. Landrath

u. Rgutsb., Lauban.

Wieß, Warrer, Gersdorf.

Goldbl., Expediteur, Krakau.

Dr. M. Hartmann, Wien.

Lehmert, Rfm., Danzig.

Nagel, Rfm., Posen.

Reichmann, Rfm., Gillingen.

Breslau, Rfm., Berlin.

Hötel du Nord,

Neue Taschenstr. Nr. 18.

Herzpflelle 499.

von Ehrenstein, Rittergutbes.,

Novo W.-Pr.

Hötel z. deutschen H. u. G.

Albrechtsstr. Nr. 22.

Schäpe, Bergsch., Walden-

burg.

Baumbach, Rfm., Berlin.

Krause, Rfm., Hamburg.

Unverzagt, Rfm., Frankfurt.

Reiß, Rfm., Berlin.

Seiber, Rfm., Wien.

Michaels, Rfm., Grünberg.

Ulrich, Rfm., Kegnitz.

Bluhofsch, Güterinspector,

n. Gohn, Ratibor.

Jung, Landwirth, Lauban.

Zeile, Amtsvorst., Deschau.

Braunschwieg, Rfm., Rem-

schel.

Hötel de Rome,

Albrechtsstr. Nr. 177.

Herzpflelle Nr. 177.

Sypniewski, Outobesitzer,

Wietrowo.

Kranowodowski, Outobesitzer,

Kallisch.

Laube, Oberamtman,

Dziemientka.

Helbig, Obersteiger, Ruda.

Briede, Gymnasiallehrer,

Grünberg.

Marx, Amtsrichter, Gr.

Wartenberg.

Sobierzowski, Outobesitzer,

Wietrowo.

Starke, Chemiker, Kegnitz.

Unaufsch, Rfm., Hamburg.

Bester, Rfm., Dresden.

Dörsch, Rfm., Berlin.

Dorffsch, Rfm., Breslau.

Heinrich, Rfm., Ratibor.

Breslau, 15. April. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

gute mittlere gering. Waar.

per 100 Kilogr. höchst. niedr. höchst. niedr. höchst. niedr.

Weizen, weisser 18 10 17 90 17 60 17 20 16 90 16 40

Weizen, gelber 18 10 17 90 17 60 17 20 16 90 16 40

Roggen 14 80 14 60 14 40 14 10 13 90 13 70

Gerste 15 60 14 40 13 60 13 20 12 10 11 70

Hafer 14 10 13 80 13 70 13 60 13 50 13 40

Erbisen 15 50 15 10 14 50 14 10 13 10 12 50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 Mk.

Breslau, 15. April. [Breslauer Landmarkt.] Weizen-

Ausgasmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,00—25,50 M. —

Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,50 bis

26,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers

Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. b) ausländisches

Fabrikat 8,60—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto